

Stellungnahme zum Entwurf für ein neues IslamG

Mag. Dr. Farid Hafez, M.Sc.

Herausgeber, Jahrbuch für Islamophobieforschung (www.jahrbuch-islamophobie.de)

04.11.2014

Die folgende Stellungnahme beabsichtigt den Blick auf eine gesellschaftliche Dimension bzw. mögliche Implikation des Islamgesetzes zu werfen. Da bereits eine Reihe an Autorinnen und Autoren aus den Bereichen der Rechtswissenschaft auf verfassungsrechtlich fragwürdige Aspekte im Entwurf zu einem neuen IslamG aufmerksam gemacht hat, soll hier der Fokus auf mögliche gesellschaftliche Implikationen gelegt werden.

Zu Beginn eine leitende Fragestellung aus politikwissenschaftlicher Perspektive, die zur gesellschaftlichen Relevanz des Islamgesetz für die Positionierung von Musliminnen und Muslimen in der Gesellschaft führt: Warum sind bestimmte Akteurinnen und Akteure aus dem sehr konservativen bis extremistischen islamischen Milieu aus Deutschland in Österreich nicht erfolgreich? Es ist zu bemerken, dass eine Reihe von sehr konservativen bis extremistischen Akteurinnen und Akteuren, die in Deutschland über eine große Mobilisierungskraft verfügen und die Österreich mehrere Besuche abgestattet haben, im Gegensatz zu Deutschland wie auch der Schweiz keinen Nährboden in Österreich für ihre Version des Islams gefunden haben.

In der Darlegung, warum soziale Bewegungen, zu denen auch neue religiöse Bewegungen gezählt werden können, erfolgreich sind oder nicht, werden in der sozialwissenschaftlichen Literatur für gewöhnlich verschiedene Theorien herangezogen. Neben Faktoren wie Ressourcen, Deprivation und rationalem Handeln stehen auch Erklärungsfaktoren wie politische Möglichkeitsstrukturen und die gewachsenen Staats-Kirche-Beziehungen in Europa zur Erklärung für den Erfolg bzw. Misserfolg bereit.

Tatsächlich hat die Anerkennung des Islams im Jahre 1912 und die darauf aufbauende Anerkennung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich im Jahre 1979 zu einem Empfinden auf Seiten der Musliminnen und Muslime geführt, sich auch gesellschaftliche anerkannt zu fühlen. Das beginnt bei dem Genuss von Rechten wie der Abhaltung konfessionell gebundenen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und geht bis zur Inklusion nicht nur der anerkannten Religionsgesellschaft, sondern auch der muslimischen religiösen Verbandswelt in das politische System. All diese Hereinnahme, diese Inklusion, hat – so meine ich – auch einen wichtigen Faktor gespielt, warum in Österreich im Unterschied zu Deutschland wie auch der Schweiz niemals konservative bis hin zu extremistischen Akteurinnen und Akteure reüssieren konnten.

Denn in Deutschland hat die Sicherheitspolitik gegenüber Musliminnen und Muslimen deutlich repressive Züge. Es reicht von Moscheearazzien über die Kriminalisierung von islamischen Gemeinschaften bis hin zu Aberkennung von Staatsbürgerschaften. Auf einem solchen Nährboden ist es wenig verwunderlich, dass sich innerhalb des muslimischen Milieus Gruppierungen organisieren, die sich demonstrativ gegen die Gesellschaft und den Staat positionieren. Und es ist ebenso wenig verwunderlich, dass solche Gruppen großen Zulauf

gewinnen. Während in Deutschland konservative bis extremistische Gruppierungen eine Masse an Menschen zu Demonstrationen mobilisieren können, finden dieselben Akteurinnen und Akteure in Österreich keinen Nährboden vor, um zu provokative Veranstaltungen zu mobilisieren. Gleichzeitig vermochten auch in der Schweiz konservative bis provokante Akteurinnen und Akteure im Zuge des Minarettverbots stärker zu mobilisieren.

Die Frage stellt sich, warum die Mobilisierung durch konservative bis hin zu extremeren Akteurinnen und Akteuren in Österreich nie gelang. Die Antwort ist meines Erachtens unter anderem in der gesetzlichen Anerkennung des Islams zu finden, die den Musliminnen und Muslimen zeigt, dass sie ebenso wie Mitglieder anderer anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger von den staatlichen Behörden behandelt werden. Während in Deutschland, das eine ähnliche Staats-Kirchen-Beziehung kennt, seit mehr als 50 Jahren um eine Anerkennung gefochten wird und die Musliminnen und Muslime sich angesichts von Kopftuchverboten und anderen Schikanen als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse fühlen, war das Verhältnis in Österreich ein völlig anderes. Musliminnen und Muslime waren bis dato gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem neuen Entwurf zu einem Islamgesetz scheint ein Paradigmenwechsel vorgenommen worden zu sein. Der Entwurf, der berechtigterweise als Ausdruck der ‚Degradierung zu Bürgerinnen und Bürger Zweiter Klasse‘ klassifiziert wurde, würde völlig neue Signale an die muslimische Bevölkerung senden. Die an mehreren Stellen diskriminierenden Passagen sehen eine Ungleichbehandlung zu anderen Kirchen und Religionsgesellschaften in Fragen der vereinsrechtlichen Organisation, des staatlichen Eingriffs in autonome Angelegenheiten (etwa, dass das Gesetz für die Islamisch-Alevitische ebenso wie für die Islamische Glaubensgemeinschaft gelten solle, was dem Selbstverständnis der zweiten Akteurin nicht entspricht), sowie der ausländischen Finanzierung vor, um nur einige der öffentlich diskutierten Aspekte zu nennen. Mit diesem Gesetz befürchte ich, dass genau jenen extremistischen Akteurinnen und Akteuren Kanonenfutter gegeben wird, die nur darauf gewartet haben, gegen den Staat und seine Behörden in der Absicht zu opponieren, muslimisches Klientel zu radikalisieren und das gute und friedliche Zusammenleben zu zerstören.

In diesem Sinne hoffe ich auf die Weitsichtigkeit des Gesetzgebers in der Beschließung eines Gesetzes, das entsprechend des verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Paritätsgrundsatzes islamische Religionsgesellschaften ebenso behandelt wie andere gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften.

Dr. Farid Hafez

Anhänge: Analysen zu ausgewählten Aspekten des Entwurfes zum IslamG:

- Analyse: Islamgesetz: Gut gemeint, aber das Gegenteil von gut
- Analyse: Institutionalsierte Islamophobie

- Analyse: Generalverdacht, Ungleichbehandlung und Diskriminierung. Ein außenpolitischer Blick auf den Entwurf für ein neues österreichisches Islamgesetz

Islamgesetz: Gut gemeint, aber das Gegenteil von gut

Der Entwurf für das neue Islamgesetz zwingt die eben erst aufkeimende muslimische Zivilgesellschaft in Österreich, demokratische Strukturen zu kippen und sich religiösen Autoritäten unterzuordnen

Der Entwurf des Islamgesetzes der Bundesregierung erntete viel Kritik. Und das von verschiedensten Seiten und vorrangig von Juristen. Ein Aspekt scheint die Öffentlichkeit bisher hingegen wenig erreicht zu haben. Und das ist die Rolle der muslimischen Vereinswelt. Im Entwurf steht, dass binnen sechs Monaten alle Vereine, "deren Zweck in der Verbreitung der Religionslehre der betreffenden Religionsgesellschaft besteht", vom Bundeskanzler aufzulösen seien.

Dieser Aspekt des Entwurfes, der einen Eingriff in die Vereinsfreiheit darstellt, ist nicht der einzige Aspekt, welcher mit anderen verfassungsrechtlichen Gesetzen kollidiert. Mir geht es hier auch weniger um die verfassungsrechtliche Dimension als um die Implikation des Vorstoßes für die muslimische Zivilgesellschaft.

Dem Gesetzgeber geht es dabei nicht um die Auflösung der Vereinsstruktur, sondern um eine Umwandlung der Vereine in Kultusgemeinden, die im Entwurf die kleinste Einheit der verschiedenen islamischen Religionsgesellschaften darstellen. Zum Gelten käme dies jedoch ohnehin nur für die Islamische Glaubensgemeinschaft und nicht für die Islamisch-Alevitische Glaubensgemeinschaft, für die der Entwurf ebenso gedacht ist.

Indem die islamischen Vereine vor die Wahl gestellt werden, entweder ihre explizit religiösen Zwecke zu verschleiern oder aber ihre Unabhängigkeit zu verlieren und sich als Kultusgemeinde neu zu konstituieren, wird im Wesentlichen ein Ziel verfolgt: die Stärkung der Institution Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich. Dies bedeutet gleichzeitig aber auch eine Zentralisierung und stärkere Hierarchisierung. Diese Struktur würde nicht nur dem Islam in seinem geschichtlichen Werden, sondern ebenso der diversifizierten Vereinskultur der österreichischen Muslime widersprechen. Der Islam würde dabei mehr Kirche werden, als die katholische Kirche selbst ist. Ein Äquivalent zu den Laienverbänden der katholischen Kirche gäbe es auf einer vereinsrechtlichen Ebene nicht mehr. Indem die Unabhängigkeit der Vereine aufgegeben würde, bedeutet dieser Entwurf gleichzeitig ein Aus für die sehr heterogene Struktur der islamischen Verbandswelt.

Potenzielle Strategien im Umgang mit diesem Entwurf können verschiedenartig sein. Der Vorsitzende der Islamischen Religionsgemeinde Oberösterreich hat eine laut gedacht: "Man nennt sich dann halt 'Sport- und Kulturverein Istanbul'", meinte er. Genau darin liegt aber das Problem. Denn die islamische Verbandswelt steht mit diesem Entwurf tatsächlich vor zwei Möglichkeiten: entweder sich organisatorisch der Religionsgesellschaft zu unterwerfen, und das hieße, die interne demokratische Struktur aufzugeben zu müssen und vom Willen des höchsten Gremiums der Religionsgesellschaft abhängig zu sein; oder sich zu verstecken und im Sinne des obigen Zitats die religiöse Identität zu verschleiern.

Ob das vom Gesetzgeber intendiert war? Die Umwandlung von religiösen Vereinen zu Sport- und Kulturvereinen, die ihre religiösen Aktivitäten im Hintergrund durchführen, würde das Bewusstsein eines in Österreich angekommenen Islam wieder um Jahrzehnte zurückwerfen. Das Produkt dieser Strategie wäre organisatorisch ein Hinterhofislam. Mental würde es gespaltene Persönlichkeiten mit sich bringen. Und langfristig den Vorwurf der "taqiyya", der Verschleierung "wahrer" Intentionen, ermöglichen.

Auf der anderen Seite bedeutet es ein Aus für die muslimische Zivilgesellschaft, allen voran der jüngeren Vereine, die in den letzten 15 Jahren entstanden sind und von jungen Menschen geführt werden, die sich vermutlich den Obrigkeit weniger gefällig unterwerfen werden. Ein Aus also für das eigenverantwortliche und kritische muslimische Subjekt. Ein Ende von etwas, das gerade erst begonnen hat. (Farid Hafez, DER STANDARD, 11.10.2014)

Institutionalisierte Islamophobie

Der Entwurf zu einem neuen Islamgesetz ist unter dem rechtspopulistischen Druck der FPÖ entstanden.

Es ist an und für sich nichts Neues. Seit den 1990er-Jahren treibt die FPÖ, zuerst unter der Regie von Jörg Haider und jetzt unter H.-C. Strache, die ehemaligen Großparteien vor sich her. Dabei diktieren sie ihnen in den Politikfeldern der Sicherheits-, Migrations- und Asylpolitik die Themen. Unter dem rechtspopulistischen Druck der FPÖ wurden immer restriktivere Politiken umgesetzt. So etwa die 2003 durchgesetzte Novelle des Asylgesetzes, die neben der FPÖ/ÖVP-Regierung auch von der Sozialdemokratie unterstützt wurde.

Und für Österreich gilt hier das Gleiche wie für weitere europäische Länder: Innerhalb der politischen Eliten ist oftmals ein Rassismus anzutreffen, der verkleidet und abgemildert in anderer Form daherkommt. Denn Rassist sein ist out. Islamophob aber ist man einerseits nicht so schnell, weil man ja auf „reale“ Bedenken hinweist, die angesprochen werden müssen, die man „viel zu lang ignoriert“ hat. Und wenn es ganz heiß hergeht, ist es sogar in zu sagen: „Ich bin islamophob und stolz darauf“ – wie ein gängiger Slogan lautet.

Tatsächlich war es die FPÖ, die sich seit 2004 immer vehementer islamophober Wahlkampagnen bedient, um die Wählerschaft zu mobilisieren. 2008 wurde im Zug der durch die nunmehrige Nationalratsabgeordnete Susanne Winter ausgelösten Debatte (sie meinte, Mohammed wäre mit heutigen Maßstäben als Kinderschänder zu bezeichnen und habe den Koran in epileptischen Anfällen erhalten) ein Positionspapier der FPÖ zum Islam verfasst. Darin wird gefordert, dass die „Ausbildung der Imame [...] durch staatliche Einrichtungen erfolgen“ solle und nicht nur die Religionsgesellschaft selbst, wie es bei anderen Kirchen und Religionsgesellschaften der Fall ist.

Auch vom Bekenntnis zu „europäischen Werten, insbesondere der parlamentarischen Demokratie und den in Europa geltenden Rechtsordnungen“ war im Gegensatz zum Bekenntnis zur imaginären Scharia als Voraussetzung zur Verleihung der Staatsbürgerschaft die Rede. Und bemerkenswert ist eine Passage, in der argumentiert wurde, dass „der Status des Islam als in Österreich [...] staatlich anerkannte und geförderte Religionsgemeinschaft zu überdenken“ sei. Denn, so weiter, „dem Zuwanderungislam können keineswegs automatisch die Rechte der autochthonen muslimischen Bosniaken aus Zeiten der habsburgischen Monarchie zustehen“.

Gewiss, die Forderungen liegen heute nicht in Reinform vonseiten der Regierung SPÖ/VP vor. Dennoch sind die Parallelen unverkennbar.

Der Entwurf zu einem neuen Islamgesetz hat sich einiges von der FPÖ abgeschaut: Sie hat den rechtlichen Status der Muslime tatsächlich überdacht. Und dahingehend verändert, dass sie einen Generalverdacht, wonach Muslime Loyalität gegenüber einer imaginären islamischen Weltgemeinschaft und der Scharia hätten, nicht aber gegenüber staatlichem Gesetz, ins Gesetz geschrieben hat. Die in den vergangenen Wochen diskutierten Ungleichbehandlungen sind offensichtlich: Finanzierungsverbot aus dem Ausland nur für Muslime, andere Kriterien zur Anerkennung, Möglichkeit der Aberkennung, Aufhebung des Vereinsrechts für Muslime etc. Der Islamgesetzesentwurf (bis 7. 11. in Begutachtung) ist damit zu einer Manifestation einer juristisch institutionalisierten Islamophobie geworden.

Und der VP-Generalsekretär erklärte dies mit dem Verweis darauf, dass Ungleiches ungleich zu behandeln sei, womit er die Ungleichheit des muslimischen anderen zementierte. Die FPÖ hat eine islamophobe Agenda vorgegeben. SPÖ/VP haben sie umgesetzt, um wie so oft den Versuch zu unternehmen, die Rechten auf der rechten Spur zu überholen. (Gastkommentar, Die Presse, 04.11.2014)

Generalverdacht, Ungleichbehandlung und Diskriminierung. Ein außenpolitischer Blick auf den Entwurf für ein neues österreichisches Islamgesetz.

Sebastian Kurz gilt als Zukunftshoffnung der ÖVP. Er hat es geschafft, das Thema Integration im öffentlichen Diskurs positiver zu besetzen. Dass sich hinter einer liberalen Rhetorik aber in vielerlei Hinsicht eine konservative Politik verbirgt, zeigt sich am Entwurf für ein neues Islamgesetz, das von den namhaftesten österreichischen Rechtswissenschaftlern als juristisch diskriminierend eingestuft wird.

Eigentlich fällt der Entwurf in den Aufgabenbereich des Kultusamtes im Kanzleramt. Dass der Entwurf aber neben dem Kultus- auch vom Integrationsminister präsentiert wurde, liegt daran, dass die Novellierung bereits Jahre zuvor vom damaligen Integrationsstaatssekretär im Innenministerium auf Schiene gebracht wurde - gemeinsam mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGiÖ), in der der Protest gegen das Islamgesetz nun zu einer Ablehnung von diesem geführt hat.

Für die IGGiÖ scheint die Ära, als das Außenministerium unter Ferrero-Waldner und Plassnik mit der gesetzlichen Anerkennung des Islams im Ausland als Vehikel der Kulturdiplomatie geprahlt hatte, vorbeizugehen. Zumindest, wenn die Regierung den derzeitigen Kurs beibehält. Schließlich galt Österreich hinsichtlich seiner gesetzlichen Anerkennung und politischen Inklusion des Islams in muslimischen Ländern als eines der vorbildlichsten Länder Westeuropas. Dieses kulturelle Kapital zählte auch bei Geschäften. Man erinnere sich bloß an die drei Europäischen Imamekonferenzen, in denen Konzepte eines Islams europäischer Prägung von zahlreichen muslimischen Akteuren aus ganz Europa erarbeitet wurden. Diese Initiative ging von Österreich aus und wurde vom Außenministerium unterstützt. Auch wenn sie innerhalb der österreichischen Grenzen wenig Aufmerksamkeit erhielt, so wurde sie selbst über die europäischen Grenzen hinweg mit Aufmerksamkeit verfolgt.

Mit dem Neuentwurf wird hingegen ein Paradigmenwechsel vorgenommen. Der Islam österreichischer Prägung, wie er von Innenministerin und Integrationsminister genannt wird, steht konzeptionell im Widerspruch zum Islam europäischer Prägung der Ära Schakfeh. Prozessual, weil der Neuentwurf auf eine Arbeit hinter verschlossenen Türen zurückgeht, der im Wesentlichen von einem Ministerialbeamten und einem Funktionär der IGGiÖ unter Ausschluss der muslimischen Zivilgesellschaft ausgearbeitet wurde. Zum anderen, weil der Entwurf kein Ausdruck der Entfaltung islamischen Denkens in Europa darstellt, sondern eine Einzwängung in ein österreichisches staatlich angeordnetes Korsett bedeutet.

Die neuen Generationen österreichischer Muslime werden sich später einmal an einen Entwurf erinnern, in dem sich Generalverdacht, Ungleichbehandlung und Diskriminierung manifestieren.

Nicht nur, dass kurzfristig zu befürchten ist, dass das Verbot der Auslandsfinanzierung islamisch-religiöser Dienstleistungen mit einer Retourkutsche beantwortet werden könnte, indem etwa Bildungseinrichtungen und Entwicklungshilfe von christlichen Institutionen in muslimischen Ländern gestoppt werden könnten. Es ist insbesondere das kulturelle Kapital Österreichs, das Etikett der liberalen beziehungsweise toleranten Islampolitik, das der Außenpolitik verlorengehen wird. (Gastkommentar, Wiener Zeitung, 04.11.2014)